

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Schmidt“ vom 9. Dezember 2022 13:14

Zitat von Angryvarier

Nein, sorry! Da muss ich dir widersprechen. Es bringt null, wenn ich zu meinem SL gehe und sage, dass ich die Woche 54 Stunden gearbeitet habe. Dann schaut er mich mit großen Augen an und sagt mir, dass ich effizienter arbeiten müsse. Das einzige, was hilft ist die Verpflichtung des AG/der Behörde diese Daten zu erheben und -noch wichtiger- auszuwerten! Bisher ist aber unklar, ob wir als Beamte überhaupt unter diese Neuregelung fallen. Bis eine solche Sache vor dem VerwG und durchgeföhrt ist, vergehen nochmal 1-2 Jahre, wie diverse Bsp. im Forum zeigen. Na dann!

Du verstehst das falsch. Du arbeitest so, dass du deine Arbeitszeitverpflichtung erfüllst und gesund bleibst. Wenn dann etwas liegen bleibt, dann ist das so. Beschwert sich deine Schulleitung darüber, erklärst du, warum es so ist, wie es ist. Wenn du angewiesen wirst, über deine Belastungsgrenze hinaus zu arbeiten, dann lässt du dir die Anweisung schriftlich geben. Remonstrieren nicht vergessen. Sollten disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden, kannst du ganz genau nachweisen, dass deine Schulleitung ihre Fürsorgepflicht verletzt. Du hast als Beamter einen Anspruch auf Fürsorge und Schutz.

Dass die Situation in dieser Form eskaliert, ist aber so oder so unwahrscheinlich.